



Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

Der Marktgemeinderat Eslarn hat am 5. Dezember 2023 unter Nr. 02 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei der Kläranlage einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan zu ändern (Parallelverfahren).

1. Gebietsabgrenzung

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Flurstück-Nummer 696 Gemarkung Eslarn, Lage Loisfelder

Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 0,8462 ha.

Siehe auch Darstellung im Lageplan vom 28.03.2024, M = 1 : 3000 (Anlage).

2. Bürgerbeteiligung

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

3. Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Das Grundstück wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt in einem benachteiligten Gebiet nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. h) und i) EEG 2021.

4. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Änderung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Verfahren ausgelotet. Dasselbe gilt für die gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. § 8a BNatSchG, § 1a BauGB).

5. Planer

Mit der Ausarbeitung des Planes wird ein Planungsbüro beauftragt.

Hinweis:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.eslarn.de eingestellt.

Eslarn, den 28. März 2024

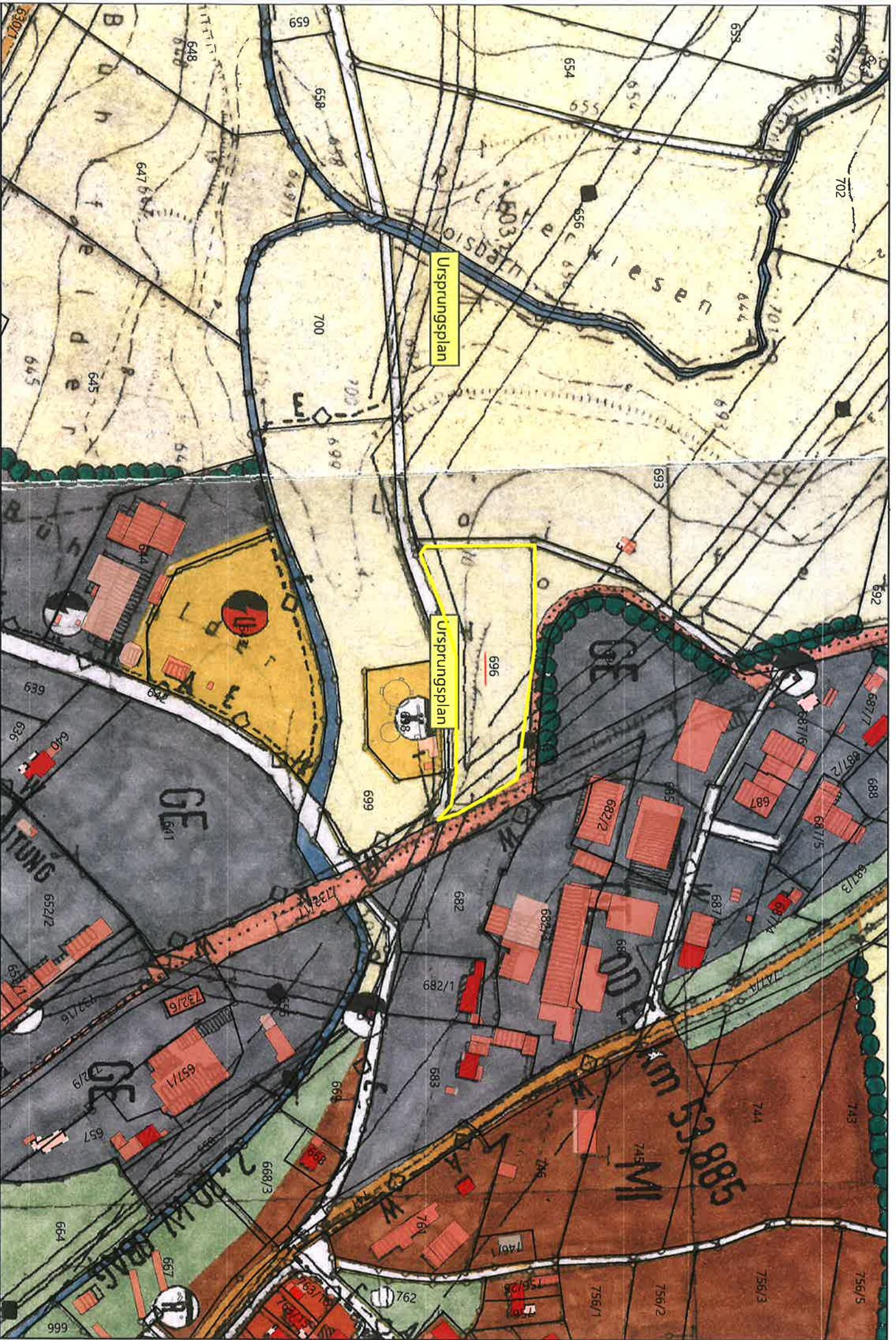
Markt Eslarn

I.V.



Thomas Kleber
Zweiter Bürgermeister

	Ortsüblich bekannt gemacht 28. März 2024
An die Amtstafel angeheftet am	
Abgenommen am	
Eslarn, den	Reiner Gäbl Erster Bürgermeister



N
0
Maßstab 1:3.000
120 m

Kartengrundlage
(c) Bayerische Vermessungsverwaltung

Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen.
Die Daten der gezeigten Liegenschaftskarte können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten
und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsangelegenheiten oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden geeignet.
Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Datenauszug
Bearbeiter Würfl Georg
Datum 28.03.2024